

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-10/24

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU
Fraktion SPD
Fraktion UC!/FDP
Fraktion GfC

Antragsdatum:
11. März 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.03.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.03.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Lücken bei der Schulwegsicherung für 1.+2. Klassen schließen

Inhalt des Antrages:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, eventuell vorhandene Lücken in der Schulwegsicherung für die jüngsten Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf dem Weg zum Nachmittagshort bis zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu schließen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob räumliche Möglichkeiten an den Schulen einbezogen werden können, damit die Kinder zum Hort nicht an einen anderen Ort laufen müssen. Die Träger der Horte sind in die Befragung einzubeziehen, welche Möglichkeiten der Vermeidung gefahrgeneigter Wege sie sehen.

Begründung:

Nach geltenden Recht endet die Betreuungspflicht der Schule, wenn die Schulkinder die Schuleinrichtung verlassen und die Betreuungspflicht der Horteinrichtung beginnt, wenn die Schul- bzw. Hortkinder die Horteinrichtung betreten. Die bestehende Betreuungslücke muss gemeinsam durch Schule, Hort (Kommune + ggf. freier Träger) und Eltern zumindest für die 1. Klasse geschlossen werden. Die jüngsten Einwohneranfragen haben auf eine Lücke in der Erwachsenen-Begleitung der Schulkinder von der Christoph-Columbus-Schule in die externe Horteinrichtung nach Schulende aufmerksam gemacht.

Die Stadt Cottbus sichert gemeinsam mit der Verkehrswacht Cottbus e.V. an vielen Grundschulen den Schulweg in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Schule und insbesondere zum Schulbeginn. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass zu Beginn des kommenden Schuljahres die gesamte Schulwegsicherung gemeinsam mit den jeweiligen Schulen und der Verkehrswacht Cottbus e.V. evaluiert wird und dabei auch der Weg von der Schule zum externen Hort zumindest für die 1. Klassen durch Begleitung gesichert wird. Es sollte im Einzelfall auch geprüft werden, externe Hortplätze wieder durch Hortplätze an der Grundschule zu ersetzen. Die Nutzung von Schulräumen/Klassenräumen durch den Nachmittagshort war in der Vergangenheit übliche Praxis und könnte auch im Zusammenhang mit dem konkreten Anspruch an eine Ganztagschule betrachtet werden.

 Jörg Schnapke FV CDU

Gunnar Kurth FV SPD

UCI/FDP

GfC

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

- Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**: